

EFP White Paper

Hintergrund

Für alle Player im europäischen Zahlungsverkehr werden sich in absehbarer Zeit die Geschäftsgrundlagen durch die anstehenden Gesetzesänderungen verändern. Die im Juli 2013 von der EU Kommission vorgeschlagenen Anpassungen betreffen zum Einen die seit September 2009 europaweit geltende Zahlungsdienstrichtlinie (ZDR), bzw. Payment Service Directive (PSD), die in wesentlichen Punkten angepasst werden soll, und zum Anderen einen Regulierungsvorschlag für die multilateralen Interbankenentgelte, bzw. Interchange Fees (MIF) im Kartengeschäft.

Autor

Mathias J. Böhm

Stand

29.03.2014

Business-Implikationen in Folge PSD II und MIF-Regulierung

Die weitreichenden Vorschläge haben die weitere Stärkung des europäischen Zahlungsverkehrsmarkts zum Ziel und sollen Wettbewerb, Sicherheit und Innovation forcieren. Auch wenn die Vorschläge noch einer Billigung durch das EU Parlament bedürfen und zum Teil noch kontrovers diskutiert werden, ist bereits jetzt absehbar, dass sie sich insbesondere auf die Profitabilität aller Anbieter im Kartengeschäft massiv auswirken werden.

Während die Anpassung der PSD zur so genannten PSD II – wie bei EU Richtlinien („EU Directives“) üblich, zunächst mit gewissen Ermessensspielräumen innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht überführt werden (analog zur Umsetzung der „ersten“ PSD zum 1. September 2009), würde eine Regulierung („EU Regulation“) der Interchange Fees bereits nach sehr kurzer Übergangsfrist unmittelbar EU-weit bindend sein.

Entscheidend ist also, wie schnell die Gesetzesvorschläge nun nach intensiver Diskussion und einer Konsultationsphase, in der alle betroffenen Gelegenheit hatten, die Vorschläge zu kommentieren und ihre Auswirkungen auf den Markt zu bewerten, in den Ratifizierungsprozess gehen. Aufgrund der im Mai anstehenden Wahlen für das EU Parlament konnte der ursprünglich von der EU Kommission vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden, so dass nun eher davon auszugehen ist, dass über die Thematik nach der Sommerpause entschieden wird. Den Marktteilnehmern bleibt somit nicht mehr viel Zeit, sich entsprechend zu rüsten.

PSD II

Die Anpassungsvorschläge der EU Kommission für die PSD sind weitreichend und betreffen im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Anpassung der Zulassungsbestimmungen für Zahlungsdienstleister (ZDL)
- Stärkere Erfordernisse an die Authentifizierung von Kunden als bisher
- Erleichterter Zugang zu Kontoinformationen durch Dritte
- Verbot von „Surcharging“
- AGB Anpassungen
- Auflagen zu umfangreichen Informationspflichten

Mit diesen Punkten sollen vor allem die Wettbewerbsvoraussetzung für Zahlungsdienstleister harmonisiert, die Sicherheit im Zahlungsverkehr, insbesondere im eCommerce, erhöht und eine Grundlage für den legitimierte Zugriff Dritter auf Bonitätsinformationen von Kunden geschaffen werden. Vor allem aber soll der bargeldlose Zahlungsverkehr gegenüber dem Bargeld wesentlich an Bedeutung gewinnen.

Interchange Fee Verordnung

Seit langem sind die im Kartengeschäft üblichen Interchange Fees der EU Kommission ein Dorn im Auge, da sie aus ihrer Sicht versteckte Kosten für die Verbraucher darstellen und zu einer hohen Intransparenz in diesem Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs führen. Auf Initiative verschiedener Marktteilnehmer, insbesondere Wettbewerbschützer und Handelsvereinigungen, gab es bereits über mehrere Jahre Markterhebungen und intensive Diskussionen mit den verschiedenen Kartenorganisationen, die auch in mehreren Rechtstreiten mündeten. Um diese abzuwenden, haben MasterCard und VISA ihrerseits zum einen wesentliche Teile ihrer diesbezüglichen Regeln veröffentlicht, und zumindest VISA hat der EU Kommission ein eigenes Angebot für eine Neuregelung der Interchange Fees auf Basis massiver Senkungen in Europa unterbreitet.

Vor diesem Hintergrund hat die EU Kommission nun im Juli 2013 einen Vorschlag zur generellen Regulierung unterbreitet, der auch Teile der oben genannten Angebote der Kartenorganisationen aufgreift:

- (Art. 4) Absenkung der Interchange Fee-Sätze für Consumer Debit- und Kreditkarten auf 0,2% bzw. 0,3% in 4-Parteien-Systemen, Umsetzung in 2 Schritten
 - Zunächst nur für Cross Border Transaktionen im SEPA-Raum
 - Nach 2 Jahren auch jeweils im Inland
- (Art. 10) Abschaffung der „Honor all Cards Rule“ (HOACR)

- (Art. 11) Lenkung der Zahlungsmittel durch Akzeptanten soll erlaubt werden (durch Abschaffung des „No steering Acts“)
- (Art. 12) Forderung nach transparenter Preisgestaltung durch die Acquirer durch Ausweis der Fremdentgelte (insbesondere Interchange Fees)

Mit dieser Regulierung soll die Forcierung des europäischen Binnenmarktes und Förderung des grenzüberschreitenden Wettbewerbs erzielt werden. Aus Sicht der EU Kommission wird die Position von Verbrauchern und Akzeptanten durch mehr Wettbewerb, Transparenz und Verhinderung von Preisabsprachen wesentlich gestärkt. Durch eine deutliche Reduktion der auf die Interchange Fee entfallenden Kosten soll der bargeldlose Zahlungsverkehr wesentlich günstiger werden, was eine maßgebliche Ausweitung der Akzeptanz und damit zugleich einen deutlichen Rückgang der Bedeutung von Bargeld zur Folge haben soll. Darüber hinaus verspricht man sich auch eine Zunahme innovativer Lösungen am Point of Sale (POS) durch einen wesentlich gestärkten Wettbewerb.

Forderungen nach Anpassung der Vorschläge

Die Gesetzesvorschläge wurden und werden kontrovers im Markt diskutiert. Aufgrund ihrer enormen Tragweite und den massiven Auswirkungen auf die jeweiligen Geschäftsmodelle wurden sehr unterschiedlich ausfallende Studien zu den potenziellen Auswirkungen im Rahmen der Konsultationsphase vorgelegt. Darüber hinaus wird auf allen Ebenen von den Befürwortern und Gegnern der Vorschläge Lobbyarbeit betrieben, um die weitere Gesetzgebung entsprechend den eigenen Belangen zu beeinflussen. Aktuell werden die Vorschläge zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern intensiv diskutiert und mögliche Verbesserungen in den Entscheidungsprozess eingebracht.

Das EU Parlament hat darüber hinaus einen eigenen Sachverständigen beauftragt, die potenziellen Marktauswirkungen zu bewerten - Pablo Zalba Bidegain. Sein kürzlich vorgelegter Bericht (der so genannte „Zalba-Report“) umfasst insgesamt 28 Punkte, in denen die Novellierungsentwürfe für das Gesetzespaket (PSD II und MIF-Regulierung) angepasst werden sollen, beispielsweise:

- die Einführung eines gewichteten Durchschnitts für die MIF-Regulierung, statt pauschaler Festlegung auf 0,3% bzw. 0,2%
- das Streichen des Verbots der Honor-All-Cards-Rule (HOCCR), um das Unsicherheitspotenzial auf Verbraucherseite zu senken
- Einbeziehung maßgeblicher 3-Parteien-Systeme, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden
- Eine klarere Regelung hinsichtlich Cross Border-Transaktionen, um eine Wettbewerbsverzerrung in der Übergangsfrist zu vermeiden

- Forderung nach grundsätzlich transparenter Preisgestaltung im Akzeptanzgeschäft (u.a. Verbot von „blended“ Preisen)
- Die Auflage für Prozessoren, innerhalb von einem (!) Jahr Interoperabilität herzustellen, um einen vereinfachten Wechsel der Dienstleister zu ermöglichen
- Den erleichterten Zugang zur IBAN auf dem Kartenchip, um alternative Zahlungsverfahren zu unterstützen
- Die Schaffung einer sicheren und soliden europäischen Zahlungsschnittstelle für vereinfachte Nutzung durch dritte ZDL und die
- Forderung nach strenger Authentifikation durch alle ZDL

Diese Forderungen erscheinen grundsätzlich logisch und nachvollziehbar. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob und in welcher Form sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Dies ist aktuell nur schwer einzuschätzen.

Reduktion der Cross Border Interchange Fees im VISA System

Vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens einigermaßen überraschend, hat VISA Europe Ende Februar 2014 die Senkung der Interchange Fee-Sätze für grenzüberschreitende Transaktionen innerhalb Europas (EEA) auf 0,3% für VISA Consumer Credit Cards und 0,2% für VISA Debit Cards bekannt gegeben. Ab 2015 sollen diese Werte dann unter bestimmten Bedingungen auch für domestische Transaktionen gelten und auf weitere Länder der Europa-Region ausgeweitet werden.

Offenbar hat die EU Kommission jetzt plötzlich ein bereits vor vielen Monaten im Zuge der o.g. Rechtsstreitigkeiten von VISA eingereichtes Angebot angenommen, wodurch es nun unmittelbare Gültigkeit erlangt hat. VISA hat angekündigt, kurzfristig hierzu weitere Details in einem gesonderten Memberletter für ihre Mitgliedsinstitute zu veröffentlichen.

Auswirkungen

Die Implikationen der geänderten Rahmenbedingungen in Folge der Gesetzesnovellen werden massiv sein – völlig unerheblich, in welcher genauen Ausprägung sie nun konkret in die Gesetzgebung einfließen. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Interchange Fees deutlich gesenkt werden, wodurch sich vor allem die Profitabilität der Kartenherausgeber („Issuer“) massiv verschlechtert. Dies wird zu entsprechenden Gegenreaktionen führen, die in Folge Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle aller anderen Player haben werden. Somit sind mittelbar alle Beteiligte im Kartengeschäft von den Entwicklungen betroffen und müssen sich strategisch darauf ausrichten.

Darüber hinaus ist mit einer Zunahme der Bedeutung bargeldloser Zahlungen zu rechnen und die geänderten Rahmenbedingungen erleichtern den Zugang neuer Anbieter,

so dass auf absehbare Zeit mit neuen, innovativen Zahlverfahren zu rechnen ist, die ein gewisses Bedrohungspotenzial für etablierte Geschäftsmodelle bedeuten.

Vorschlag zur Vorgehensweise

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir daher, sich frühzeitig intensiv mit der Thematik auseinander zu setzen und die eigene Strategie auf Robustheit und Zukunftsfähigkeit zu überprüfen.

Je nach individueller Rolle im Kartengeschäft – Issuer, Acquirer, Netzbetreiber, Prozessor, usw. - gilt es, die potenziellen Auswirkungen auf das eigene Geschäftsmodell konkret zu analysieren:

Alle:

- Überprüfung und Optimierung der beeinflussbaren Kostenstrukturen über die gesamte Wertschöpfungskette (u.a. aktives Providermanagement)
- Konsequente Neuausrichtung des Produkt- und Leistungsangebotes

Issuer:

- Konsolidierung von (Karten-)Portfolien (u.a. Einstellung unrentabler Programme, Zusammenführung, Sleeper-Aktivierung, Bereinigung)
- Anhebung der Kartenentgelte (Elastizitätsgrenzen beachten)
- Reduktion des Leistungsumfanges (Zusatzleistungen, Versicherungen, Bonus)
- Grundlegendes Review der bisherigen Kartenstrategie (Debit- vs. Kreditkarten, Non Consumer Cards, unterschiedliche Karten für weltweite vs. europaweite Nutzung)
- Ganzheitliche Sicht auf Karten- und Kontogeschäft (u.a. durch Verschiebung von Kredit- zu Debitkarten, Ausweitung der P&L-Basis auf „nicht-nur Karte“)
- Ausgabe von Nicht-Consumer-Karten für weitere Kundengruppen (z.B. Business / Corporate Cards, Amex)

Acquirer / Netzbetreiber:

- Anpassung des Preismodells für die geforderte Transparenz
 - Einführung von „Unblended Pricings“
 - Ausweis der unterschiedlichen Kostenkomponenten
 - Einführung eines Interchange Fee + X-Preismodells

- Vorbereitung auf eine Marktverschiebung zwischen Debit- zu Kreditkarten, insbesondere durch Bedeutungsschwund bisher dominierender domesticher Debitsysteme
- Definition neuer Angebote, um Kundengruppen zu erschließen, die bisher nicht erreichbar waren
- Erwägung grenzüberschreitender Angebote, um Vorteile aus einer Übergangsfrist mit potenziell unterschiedlichen Interchange Fees für Inländische bzw. grenzüberschreitende Transaktionen zu ziehen (nur möglich bei ursprünglichem Vorschlag, unmöglich, wenn alle Zalba-Anpassungen umgesetzt werden)
- Umsetzung neuer innovativer Lösungen am POS um Wettbewerbsfähigkeit gegenüber neuen Playern zu festigen

Prozessoren:

- Umsetzung neuer Schnittstellen und Protokolle, um den Scope zu erweitern und die geforderte Interoperabilität zu erzielen
- Erschließen neuer Geschäftsfelder und neuer Kundengruppen (u.a. neue ZDL, neue Zahlungssysteme, neue Ökosysteme)
- Anpassung des Preismodells für die geforderte Transparenz

Profitieren Sie von unserer Expertise. Wir unterstützen Sie gern.